



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.09.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt (Im Kies 4, 97264 Helmstadt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Baugebiet Messingheinfeld: Widmung der Erschließungsstraßen Leo-Drenkard-Straße und Am Messingheinfeld
- 2 Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplans "Südliche Hochstatt"; hier: Vergabe der Planungsleistungen
- 3 Neubau eines Drosselschachtes am Fangbecken 1 – Beauftragung der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen an das Ingenieurbüro Köhl
- 4 Vereinbarung "Lärmschutzwall" SBE GmbH & Co.KG ./ Markt Helmstadt vom 18.06.2019; Rückbau Zufahrtswege
- 5 Ersatzbeschaffung Anbaumulcher mit Ausleger
- 6 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 3890/39, Am Messingheinfeld 14, Helmstadt
- 7 Bauantrag: Anbau eines Mehrzweckraumes, Erweiterung der bestehenden Abstellräume (Abstell 1 + Abstell 2) und Errichtung eines Heizkamines auf Fl.Nr. 3651, Turnhallenweg 2, Helmstadt

- 8** Bauvoranfrage: Neubau eines Beratungscenters, ggf. mit einer Wohnung im 1. Obergeschoss auf Fl.Nr. 4387/2, Würzburger Straße 33, Helmstadt
- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 9.1** Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Verbrauchsstatistik 2025/2026
 - 9.2** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 08/2026

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Lurz, Christiane

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Feineis, Christine

Gersitz, Verena

Kuhn, Volker

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Nöth, Frank

Pilzer, Thomas

Schlör, Bruno

Streitenberger, Ansgar

Walter, Lisa

Schriftführer/-in

Cieslik, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Baunach, Roland

Mundelsee, Felix

Presse

Main-Post

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte die Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.08.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Baugebiet Messingheinfeld: Widmung der Erschließungsstraßen Leo-Drenkard-Straße und Am Messingheinfeld
--------------	---

Sachverhalt:

Am 26.08.2026 fand die Abnahme der Erschließungsarbeiten des Baugebietes Messingheinfeld statt. Damit wurde das Baugebiet vom Erschließungsträger an den Markt Helmstadt übergeben. In Folge hat nun die Widmung der Erschließungsstraßen gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) zu erfolgen.

Im Falle der Leo-Drenkard-Straße kann die bestehende Widmung durch Eintragsänderung (gemäß Art. 6 Abs. 8 i.V.m. Abs. 3 BayStrWG) ergänzt und die Straße Am Messingheinfeld (gemäß Art. 6 Abs. 7 i.V.m. Abs. 3 BayStrWG) als neue Straße gewidmet werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die angrenzenden Fußwege als beschränkt öffentliche Wege gewidmet.

Als örtlich zuständige Straßenbaubehörde hat der Markt Helmstadt die beiden Erschließungsstraßen ordnungsgemäß hergestellt und sind vom Marktgemeinderat als öffentliche Verkehrsflächen, die Fußwege als beschränkt öffentliche Wege, zu widmen.

Als Ortsstraße wird gewidmet:

Leo-Drenkard-Straße (Änderung/Erweiterung gem. Art. 6 Abs. 8 i.V.m. Abs. 3 BayStrWG)

Straße:	Leo-Drenkard-Straße
Flurnummer:	3890, Gemarkung Helmstadt
Anfangspunkt:	Einmündung in die Straße „Am Graben“, Fl. Nr. 19334
Endpunkt:	Fußweg o. N. nord-westliche Gr.st.grenze Fl. Nr. 3890/50
Länge:	0,470 km
Straßenklasse:	Ortsstraße
Widmungsbeschränkung:	keine

Als beschränkt öffentlicher Weg wird gewidmet:

Fußweg:	o. N.
Flurnummer:	3890/50 (Teilfläche)
Anfangspunkt:	Ende Leo-Drenkard-Straße (nord-östliche Gr.st.grenze Fl.Nr. 3890)
Endpunkt:	Flurweg Fl. Nr. 3950
Länge:	0,027 km
Straßenklasse:	beschränkt öffentlicher Weg
Widmungsbeschränkung:	Fußweg

Baulastträger:	Markt Helmstadt
Begründung:	Bebauungsplan Messingheinfeld



Als Ortsstraße wird gewidmet:

Am Messingheinfeld (Neuerstellung gem. Art. 6 Abs. 7 i.V.m. Abs. 3 BayStrWG)

Straße:	Am Messingheinfeld
Flurnummer:	3890/49, Gemarkung Helmstadt
Anfangspunkt:	Einmündung „Steinerner Weg“, Fl. Nr. 3859
Endpunkt:	Leo-Drenkard-Straße Fl. Nr. 3890 (nord-östl. Gr.st.grenze)
Länge:	0,394 km
Straßenklasse:	Ortsstraße
Widmungsbeschränkung:	keine

Als beschränkt öffentliche Wege werden gewidmet:

Fußweg A:	o. N.
Flurnummer:	3890/52, Gemarkung Helmstadt
Anfangspunkt:	Leo-Drenkard-Straße Fl. Nr. 3890 (Friedenstraße. Fl. Nr. 3939/2)
Endpunkt:	Am Messingheinfeld Fl. Nr. 3890/49
Länge:	0,046 km
Straßenklasse:	beschränkt öffentlicher Weg
Widmungsbeschränkung:	Fußweg

Fußweg B:	o. N.
Flurnummer:	3890/51, Gemarkung Helmstadt
Anfangspunkt:	Leo-Drenkard-Straße Fl. Nr. 3890 (St.-Kilian-Str. Fl. Nr. 3940/26)
Endpunkt:	Am Messingheinfeld Fl. Nr. 3890/49
Länge:	0,045 km
Straßenklasse:	beschränkt öffentlicher Weg
Widmungsbeschränkung:	Fußweg

Fußweg C:	o. N.
Flurnummer:	3890/50 (Tfl.), Gemarkung Helmstadt
Anfangspunkt:	Am Messingheinfeld Fl. Nr. 3890/49
Endpunkt:	Flurweg Fl. Nr. 3909 (östl. Gr.st.grenze)
Länge:	0,024 km
Straßenklasse:	beschränkt öffentlicher Weg
Widmungsbeschränkung:	Fußweg

Baulastträger:	Markt Helmstadt
Begründung:	Bebauungsplan Messingheinfeld
Straßenbestandsverzeichnis:	neue lfd. Nr. 58



Die Widmungen werden von der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt bekanntgemacht und gelten mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung erfolgt, als bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Erschließungsstraßen Leo-Drenkard-Straße und Am Messingheinfeld gemäß den vorgestellten Angaben als Ortstraßen, sowie die angrenzenden Fußwege als beschränkt öffentliche Wege, zu widmen und beauftragt die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt mit dem Vollzug der Bekanntmachung.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2	Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplans "Südliche Hochstatt"; hier: Vergabe der Planungsleistungen
--------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat sich in einigen Besprechungen in Bezug auf die Verwirklichung des Grundstücks an der Lagerhalle mit verschiedenen Ideen befasst. Insbesondere die Planung eines neuen Feuerwehrhauses steht hierbei im Vordergrund. Aufgrund weiterer geplanter Entwicklungen in der Umgebung intensivierte der Marktgemeinderat die Betrachtung des Grundstücks Lagerhalle auch einmal mit einem neuen Blick auf zukünftige Entwicklungen und Möglichkeiten.

Oberste Priorität hat hierbei der Bau eines neuen Feuerwehrhauses. Dabei wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan „Südliche Hochstatt“ eine Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten innerhalb des Bebauungsplans festgelegt hatte. Um hier freiere Entwicklungsmöglichkeiten in der Standortgestaltung zu erhalten, wurde empfohlen, den Bebauungsplan so zu ändern, um die im Bebauungsplan angegebenen Nutzungen auf dem gesamten Bereich verwirklichen zu können.

Hierzu wurde ein Angebot von einem erfahrenen Ingenieurbüro eingeholt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	31.919,86 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	
	☐ einmalig ☐ laufend		
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐	enthalten
		☐	nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	0.6100.6556
	☒ einmalig ☐ laufend		
	2026: 10.000 €		
	2027: 22.000 €		
☒	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung bzw. werden 2027 bereitgestellt.		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | | | |
|--------------------------|---|--|--|
| ☐ | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) | | |
| | ☐ einmalig ☐ laufend | | |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle | | |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt | | |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit der Änderung des Bebauungsplans „Südliche Hochstatt“, das Ingenieurbüro Arz, Würzburg gemäß Angebot vom 19.08.2026 zu beauftragen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 3	Neubau eines Drosselschachtes am Fangbecken 1 – Beauftragung der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen an das Ingenieurbüro Köhl
--------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt am 27.05.2026 (TOP 6 öT) wurde die schmutzwassertechnische Nachrüstung am Fangbecken 1 beraten. Grund hierfür sind die Auflagen des Bescheids der beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis des Landratsamtes Würzburg vom 29.12.2025 (FB 52-641-2-2025 Hm/Ne), nach dem der Abfluss des Drosselorgans auf maximal 11 l/s zu begrenzen ist.

Das Ingenieurbüro Köhl hat ein Angebot (Nr. An26003) für die erforderlichen Planungs-, Abstimmungs- und Bauüberwachungsleistungen auf Stundenbasis eingereicht.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 23.966,60 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
davon	- Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7000.9502
	☒ einmalig ☐ laufend	
☒	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2026		☒ enthalten
		☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | ☐ einmalig ☐ laufend |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Tiefbautechnische Büro Köhl Würzburg GmbH mit den angebotenen Ingenieurleistungen gemäß Angebot vom 07.08.2026 auf Stundenbasis mit einer geschätzten Gesamtsumme von 23.966,60 € brutto zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Vereinbarung "Lärmschutzwall" SBE GmbH & Co.KG ./. Markt Helmstadt vom 18.06.2019; Rückbau Zufahrtswege

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 4 Buchstabe b) sind die asphaltierten Zufahrtswege zum Lärmschutzwall (Fl.Nr. 1454 und 3333; Gem. Helmstadt) nach Abschluss der Baumaßnahme vom Markt Helmstadt in seinem dann vorliegenden Zustand wieder in die Unterhaltungspflicht zu übernehmen. Auf Anforderung des Marktes Helmstadt muss die Asphaltdecke zurückgebaut und die Wege in schotterbauweise übergeben werden.

Nachdem die Baumaßnahme in absehbarer Zeit beendet wird, hat die Fa. SBE GmbH & Co.KG angefragt, ob seitens des Marktes Helmstadt der Rückbau der Wege gewünscht ist.

Der Marktgemeinderat wird diesbezüglich um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf die in der Vereinbarung vom 18.06.2019 unter Ziffer 4 Buchstabe b) festgehaltene Rückbauverpflichtung zu verzichten und die o.g. Zufahrtswege nach Abschluss der Baumaßnahme in asphaltierten Zustand in die Unterhaltungspflicht zu übernehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Ersatzbeschaffung Anbaumulcher mit Ausleger

Sachverhalt:

Für die Beschaffung eines Mähkopfes mit hydraulischem Ausleger zum Anbauen an die gemeindlichen Schlepper wurden Angebote eingeholt, welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurden.

Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	_____ €

☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	42.955,54 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7701.9352
	☒ einmalig ☐ laufend	
	☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2026	
		☒ enthalten ☐ nicht enthalten

	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)

☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle

☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Zürn Landtechnik GmbH wie folgt zu beauftragen:

- Agri-Longer GII HE 6045 P	46.755,54 €
- Rücknahme Altgerät Bomford Hawk	3.800,00 €
Gesamt	42.955,54 €

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 3890/39, Am Messingheinfeld 14, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 02.09.2026, eingegangen am 03.09.2026, wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Messingheinfeld“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Garage und Carport auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 3890/39, Am Messingheinfeld 14 in Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Messingheinfeld“; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich. Auf dem Grundstück werden insgesamt drei Stellplätze errichtet.

Da das Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Eine gemeindliche Einvernehmensentscheidung ist somit nicht erforderlich.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; der Bauherr und das Landratsamt erhalten eine entsprechende Mitteilung über die Erklärung zur Genehmigungsfreistellung.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Bauantrag: Anbau eines Mehrzweckraumes, Erweiterung der bestehenden Abstellräume (Abstell 1 + Abstell 2) und Errichtung eines Heizkamines auf Fl.Nr. 3651, Turnhallenweg 2, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 17.08.2026, eingegangen am 31.08.2026, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Anbau eines Mehrzweckraumes an der südlichen Seite der bestehenden Sporthalle, die Erweiterung der bestehenden Abstellräume 1 und 2 sowie die Errichtung eines Heizkamines auf dem Grundstück Fl.Nr. 3651, Turnhallenweg 2 in Helmstadt.

Das Grundstück ist baurechtlich dem ungeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig und die Zustimmung der Nachbarn wurde erteilt. Somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie der Abweichung bezüglich der Brandwand obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Bauvoranfrage: Neubau eines Beratungscenters, ggf. mit einer Wohnung im 1. Obergeschoss auf Fl.Nr. 4387/2, Würzburger Straße 33, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 30.06.2026, eingegangen am 28.08.2026, wird ein Bauvorbescheid (Art. 71 BayBO) für das o. g. Vorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 4387/2, Würzburger Straße 33, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südliche Hochstatt“ von Helmstadt beantragt.

Ein solches Bauvorverfahren dient der Klärung bestimmter Fragestellungen im Hinblick auf die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens; hierzu sind im Antrag auf Bauvorbescheid konkrete Fragen zu stellen, über die entschieden werden soll. Im Falle eines positiven Vorbescheids bedeutet dies den Anspruch des Antragstellers auf Genehmigung eines späteren Bauantrags für ein Vorhaben, welches inhaltlich dem Bauvorbescheid entspricht.

Die in den Antragsunterlagen genannten Fragen beziehen sich auf die baurechtliche Zulässigkeit des Beratungscenters und der Errichtung von Wohnraum im 1. Obergeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 4387/2.

Das Grundstück Fl.Nr. 4387/2, Würzburger Straße 33 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südliche Hochstatt“ von Helmstadt.

Gemäß Bebauungsplan handelt es sich um ein Allgemeines Wohngebiet (WA). Hier sind Wohngebäude, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig. Weiterhin können ausnahmsweise Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen zugelassen werden (§ 4 BauNVO).

Laut Antragsunterlagen benötigt der Bauherr mehr Flächen in Helmstadt um die Beratungs- und Servicetätigkeiten im Rahmen des öffentlichen Auftrages zu erfüllen; da dies am aktuellen Standort nicht möglich ist, ist der Neubau eines Beratungscenters im Erdgeschoss sowie ggf. Wohnflächen im 1. Obergeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 4387/2 geplant. Im Beratungscenter sind in der Regel 7 bis 8 Mitarbeiter vor Ort und ist aktuell an vier halben Tagen in der Woche geöffnet. Der SB-Bereich (Geldautomaten, Kontoauszugsdrucker, SB-Terminals) steht 24 Stunden am Tag an 7 Wochentagen zur Verfügung. Beratungen werden in persönlichen Terminen mit den Kunden vereinbart, die auch außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden.

Laut Angaben des Antragstellers hält das Bauvorhaben im Hinblick auf Baugrenzen, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl und Anzahl der Vollgeschosse die Festsetzungen des Bebauungsplans „Südliche Hochstatt“ ein. Aus den Antragsunterlagen ist nicht ersichtlich, ob eventuell andere Abweichungen vom Bebauungsplan vorliegen, für die eine entsprechende Befreiung erforderlich wäre.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Bauvorbescheid das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- Termin Bürgerversammlung: 21.10.2026, 19 Uhr, Hans-Böhm-Halle
- Bekanntgabe aktueller Sachstand zu verschiedenen Baumaßnahmen

TOP 9.1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Verbrauchsstatistik 2025/2026

Sachverhalt:

Die Entwicklung der abgerechneten Wasser- und Abwassermengen sowie der Wasserverluste kann aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Statistik entnommen werden.

Die Höhe der errechneten Wasserverlusten ist deutlich gestiegen; die Verwaltung empfiehlt eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung, gerade im Hinblick auf unentdeckte Wasserrohrbrüche.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 08/2026

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 08/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Christiane Lurz
Vorsitzende

Michaela Cieslik
Schriftführerin